



# Denkanstösse zur inhaltlichen Gestaltung von PH4 und PH5 mit Blick auf Spiritualität und Glaubenspraxis

## **Katechese: Bildung? Weitergabe von Glaubenspraxis? Anleitung zur Diakonie?**

Gemäss Modell Pädagogisches Handeln der Reformierten Landeskirche Aargau hat Katechese die drei Aufträge, wie sie oben genannt werden. Als Kirchgemeindeleitung sind Sie angehalten, Ihr bestehendes katechetisches Angebot daraufhin zu überprüfen, ob alle drei Aufträge erfüllt werden, und wie stark sie im Einzelnen gewichtet werden.

## **Kirchenrechtliche Grundlagen**

Als Auftrag der Kirchgemeinde wird in der Kirchenordnung (KO) folgendes festgehalten:

### **§ 38**

<sup>1</sup> Die Kirchgemeinde fördert alle Bestrebungen, der Jugend Vertiefung ihrer Glaubenserkenntnis und Lebenshilfe zu vermitteln und ermöglicht so die Mitarbeit von Jugendlichen.

Im Reglement über das Pädagogische Handeln wird der Auftrag, der sich aus der KO ergibt, in seinem Verhältnis von Bildung und Glaubenspraxis aufgezeigt:

### **§ 8**

<sup>1</sup> Die Katechese gliedert sich in fünf Teile. Jeder Teil steht in Beziehung zu einer kirchlichen Feier. Jede dieser Feiern ist für Nichtgetaufte gleichzeitig Einladung zur Taufe.

## **Chancen**

Entwicklungspsychologisch gesehen sind Menschen nie intensiver auf Orientierungssuche als im Jugendalter. Jugendliche suchen, entdecken, probieren aus, wählen oder distanzieren sich. Extremes und Fremdes ist attraktiv. Gewohntes und Bewährtes eher langweilig.

Jugendlichen Gegensätze zu ihrem Alltag aufzuzeigen, ist pädagogisch sinnvoll und nötig. Geschieht dies in attraktiver Weise kann auch die Kirche ein Stück Attraktivität für Jugendliche zurückgewinnen.

## **Spirituelle Kompetenzen des katechetisch tätigen Personals**

Die drei Berufsgruppen (Katechetinnen und Katecheten, Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) verfügen über spirituelle Kompetenzen aufgrund ihrer Ausbildung. Bei Jugendarbeitenden ist der Ausbildungshintergrund daraufhin zu überprüfen.

Erhalten Jugendliche die Möglichkeit, gelebtem Glauben durch persönliche Bezugspersonen ihrer Kirchgemeinde zu begegnen, kann ihr Interesse für eine eigene Glaubenspraxis geweckt werden.

Es bleibt zu fragen, wie stark die persönliche Gebetspraxis und Spiritualität von kirchlichem Personal gegenüber den Jugendlichen offengelegt werden will/soll. Diese Entscheidung und Abwägung bleibt den betreffenden Personen vorbehalten.